s-Sitzung am 29.05.2015	Gesetzliche Mitgliederzahl:		11
-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		-
	Abstimmungsergebnis		
Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
_	-öffentlicher Teil-	-öffentlicher Teil- davon anweser Abst	-öffentlicher Teil- davon anwesend: Abstimmungserge

Kreisstraßen

Kreisstraße K 47, Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der freien Strecke zwischen der Ortslage Kreimbach-Kaulbach und der Kreisgrenze

Beschlussvorlage:

Der Zustand der Kreisstraße K 47 zwischen der Ortslage von Kreimbach-Kaulbach und der Kreisgrenze (VNK 6411 022 NNK 6411 020, Stat. 0,650 - 3,863) ist geprägt durch viele Risse und Verdrückungen, wodurch Feuchtigkeit in die unteren Schichten eindringt und im Winter zu Frostaufbrüchen führt. Die Straßenentwässerungsanlagen sind schadhaft, eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn ist nicht mehr gegeben.

Der gebundene Fahrbahnaufbau beträgt nur ca. 4 bis max. 13 cm (im Mittel 7-8 cm) und ist für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Die gesamte Oberbaudicke beträgt lediglich ca. 25 cm.

Nach der aktuellen Zustandserfassung sind 97 % der Strecke der schlechtesten Kategorie zuzuordnen (Werte schlechter oder gleich 4,5).

Entsprechend dem Gesamtzustand der K 47 und dem Ergebnis der vorliegenden Baugrunduntersuchungen ist überwiegend ein kombinierter "Tief-/Hocheinbau" vorgesehen, bei dem die ungebundene Tragschicht erhalten bleibt. Hierzu wird der bituminöse gebundene pechhaltige Fahrbahnaufbau aufgebrochen und als 16 cm dicke KRC-Schicht wieder eingebaut und darauf anschließend der bituminöse Fahrbahnaufbau (8 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht) neu aufgebaut. Kurze Abschnitte werden im Vollausbau erneuert.

Im Bereich der Steigungsstrecke ist zur Stabilisierung des talseitigen Fahrbahnrandes die abschnittsweise Errichtung eines hydraulisch gebundenen Erdbeton-Randbalkens erforderlich.

Die Schutzplankenanlage wird entlang der gesamten Strecke den aktuellen Vorschriften entsprechend erneuert.

Die Entwässerungsanlagen (Einläufe, Bordsteine, Rinnen) werden ebenso wie die bestehenden Durchlässe erneuert.

Im Vorfeld des Ausbaus erfolgte zur Feststellung des Amphibienbestandes eine Fangzaunkartierung. Resultierend aus diesen Ergebnissen werden zw. Bau-km 0+740 und 0+900 eine Amphibienleiteinrichtung und ein Amphibientunnel angebracht.

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke im Landkreis Kusel beträgt rd. 3,2 km.

Im direkten Anschluss zur Kreisgrenze wird im gleichen Zuge die K 31 zu Lasten des Landkreis Kaiserslautern bis zur Ortslage Morbach ausgebaut.

Die erforderlichen Arbeiten K 47/KUS und K 31/KL wurden durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern als Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 12.05.2015 um 10.30 Uhr haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots-
	summe
	-brutto-
1. Fa. Otto Jung, 55758 Sien	1.748.567,80 €
2. Fa. Juchem, 55758 Niederwörresbach	1.826.970,90 €
3. Fa. Strabag, 50679 Köln	1.847.574,21 €
4. Fa. Thomas Bau, 55469 Simmern	1.892.159,10 €
5. Fa. Theisinger und Probst, 66953 Pirmasens	2.065.984,79 €
6. Fa. Faber Bau GmbH, 55483 Schlierschied	2.080.719,81 €
7. Fa. Stutz, 36275 Kirchheim-Kemmerode	2.141.226,81 €

Die Firma Otto Jung, Sien hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 1.748.567,80 € abgegeben. Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Leistungen zum Ausbau der K 47 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot, die Fa. Otto Jung, Sien.

Die Zuschlagsfrist endet am 11.06.2015.

Die Angebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Landkreis Kusel	1.526.234,58 €
Landkreis Kaiserslautern	211.518,75€
Land Rheinland-Pfalz	10.814,47 €

Gesamt 1.748.567,80 €

Die Maßnahme Ausbau der K 47 ist förderfähig.

Eine Zuwendung in Höhe 75 v.H. (incl. 10 v.H. Zuschlag freie Strecken) der förderfähigen Kosten wurde mit Zuwendungsbescheid vom 17.12.2014 bewilligt.

Neben den reinen Baukosten sind rd. 25.000 € für Grunderwerb und Vermessung zu erwarten.

Die Zuwendungssumme bei Gesamtkosten von rd. 1.551.000 € beträgt somit 1.163.250 €, der Eigenanteil des Landkreises 387.750 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen im Rahmen von noch zu übertragenden Ermächtigungen aus 2014 und bereits im Zuge des 2014er Haushaltes genehmigten Verpflichtungsermächtigungen für 2015/16 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 47 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot, die Firma Otto Jung, Sien zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 1.748,567 € (Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 1.526.234,58 €) zu vergeben.